

Ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen der REXEL Austria GmbH im Geschäftsverkehr mit Unternehmen

Zur Verbesserung der Lesbarkeit wird die REXEL Austria GmbH im nachfolgenden als „Verkäufer“ (gemäß der Definition in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der REXEL Austria GmbH im Geschäftsverkehr mit Unternehmen - im nachfolgenden als „AGB“) genannt.

1 Geltung

- 1.1 Soweit nicht anders ausdrücklich vereinbart, gelten die nachstehenden "Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen" für alle Dienstleistungen des Verkäufers im Geschäftsverkehr mit Unternehmen im Sinne des §1 KSchG, die in einem direkten Zusammenhang mit der angebotenen Handelstätigkeit des Verkäufers stehen.
- 1.2 Bei solchen Dienstleistungen handelt es sich insbesondere, aber nicht nur, um die Installation, und/oder den Aufbau und/oder die Montage von Waren des Verkäufers.
- 1.3 Die Dienstleistungen werden vom Verkäufer ausschließlich dem Käufer gegenüber angeboten, der alleiniger Vertragspartner des Verkäufers wird. Sofern die Dienstleistungen gegenüber Kunden/Endkunden des Käufers erbracht werden sollen, unterliegt die diesbezügliche Rechtsbeziehung zwischen dem Käufer und seinem Kunden/Endkunden einem gesonderten Vertragsverhältnis. Der Käufer hat den Kunden/Endkunden hierüber aufzuklären bzw. für die entsprechende Aufklärung Sorge zu tragen.
- 1.4 Diese "Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen" ergänzen die Bestimmungen in den AGB. Sofern in diesen "Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen" daher nicht explizit etwas Abweichendes festgehalten ist, gelten die AGB.
- 1.5 Abweichenden Bedingungen, insbesondere Einkaufs- und Dienstleistungsbedingungen des Käufers, wird hiermit widersprochen.
- 1.6 Im Rahmen einer laufenden Geschäftsverbindung unter Unternehmen werden diese „Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ auch dann Bestandteil des Vertrages, wenn der Verkäufer nicht in jedem Einzelfall ausdrücklich auf ihre Einbeziehung hingewiesen hat.

2 Angebote und Vertragsabschluss

- 2.1 In Ergänzung zu Punkt 2.1 AGB sind Angebote auch vorbehaltlich der Fähigkeit des Verkäufers, die Dienstleistungen zu erbringen, zu verstehen.

3 Zusätzliche Leistungen

- 3.1 In Ergänzung zu Punkt 4.1 AGB gelten Dienstleistungen als zusätzliche Leistungen. Diese zusätzlichen Leistungen müssen daher ausdrücklich vereinbart werden.
- 3.2 Die Dienstleistungen werden gesondert an den Käufer verrechnet.

4 Subunternehmer

- 4.1 Der Verkäufer ist berechtigt, Subunternehmer für die Erfüllung der Dienstleistungen hinzuzuziehen.

5 Leistungserbringung

- 5.1 Scheitert die Erfüllung der Dienstleistungen durch Umstände, die auf Seiten des Endkunden des Käufers liegen, geht dies zu Lasten des Käufers.
- 5.2 Dies gilt insbesondere, wenn geeignete Strom-, und/oder Wasseranschlüsse und/oder sonstige, für die Erfüllung der Dienstleistung notwendige Gegebenheiten nicht vorhanden sind.

6 Mängelrüge, Gewährleistung und Haftung und allgemeine Haftungsbegrenzung

- 6.1** Der Vollständigkeit wird festgehalten, dass die entsprechenden Bestimmungen in Punkt 9 und 10 AGB Anwendung finden.

7 Erfüllungsort, Gerichtsstand und anzuwendendes Recht

- 7.1** In Ergänzung zu Punkt 12.1 AGB gilt auch für Dienstleistungen aus Verträgen, die Gegenstand dieser "Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen" sind, als Erfüllungsort der Sitz des Verkäufers.
- 7.2** Hinsichtlich Gerichtsstands und anzuwendenden Recht finden die Bestimmungen der Punkte 12.2 und 12.3 AGB Anwendung.